

Der Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den neuerlichen Antrag des Projektentwicklers sowie die Ergebnisse der Ortsbesichtigung vom 26.04.2019 zur Kenntnis und fasst folgenden Beschluss:

Der Ausschuss stellt die Weiterführung des Vorhabens und die Aufstellung des Bebauungsplanverfahrens im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB unter Berücksichtigung folgender Punkte in Aussicht:

- Die Wohneinheiten des Mehrfamilienhauses im Innenbereich sind auf max. 5 Einheiten zu reduzieren
- Die Wohneinheiten des Einfamilienhauses (EFH) ist auf eine Wohneinheit zu beschränken
- die Anzahl der Stellplätze (1,5 je Wohneinheit) sind an die Anzahl der Wohneinheiten anzupassen: 9 Stellplätze insgesamt (7,5 MFH + 1,5 EFH).

Um eine Anpassung an die vorhandene Nachbarbebauung gewährleisten zu können

- ist ein Grenzabstand von mind. 8 m des geplanten Mehrfamilienhauses zur nördlich angrenzenden Bebauung, südlich der Quellenstraße gelegen, einzuhalten und die übrigen Fluchten der westlich angrenzenden Bebauung aufzugreifen
- ist die Höhe des Neubaus auf die max. Firsthöhe von 145,54 m und die max. Traufhöhe von 141,59 m des westlich angrenzenden Nachbargebäudes anzupassen.

Darüber hinaus begrüßt der Ausschuss den Erhalt des Wallnussbaums auf dem Grundstück.